

TOP 31:

Erste Verordnung zur Änderung der RfB-Verordnung

Drucksache: 585/16

Bei der RfB-Verordnung handelt es sich um die Verordnung über den kollektiven Teil der Rückstellung für Beitragsrückerstattung.

Durch die Änderungsverordnung sollen notwendige redaktionelle Änderungen vorgenommen werden, die durch die Neufassung des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) zum 1. Januar 2016 und die Überarbeitung der anderen Verordnungen notwendig geworden sind. Anlass für die Neufassung des VAG war die Umsetzung einer EU-Richtlinie vom 25. September 2009, die die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II) regeln soll.

Die Anpassungen der versicherungsrechtlichen Verordnungen an die geänderte Rechtslage sind größtenteils abgeschlossen. Den Schlusspunkt soll die vorliegende Verordnung (RfB-Verordnung) setzen.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, der Verordnung zuzustimmen.

